

BUNDESNETZWERK DER ELTERNINITIATIVEN VERLANGT EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTSSTANDARDS IN BADEN- WÜRTTEMBERG



Für Baden-Württemberg gilt

- die UN-Behindertenrechtskonvention, ratifiziert 2009
- Art. 3 Grundgesetz
- die Koalition gegen Diskriminierung, Absichtserklärung zum Schutz vor Benachteiligungen, Beitritt Baden-Württembergs am 11.07.2013
- der Koalitionsvertrag von 2011
- Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 14. 03. 2014, Drucksache 15 / 4942

Henri geht seit vier Jahren mit seinen Freunden und Nachbarn gemeinsam in die Schule. Nun verweigert neben dem örtlichen Gymnasium, in das 80% der Kinder aus der Grundschulklasse wechseln werden, auch die Theodor-Heuss-Realschule dem Jungen mit Down-Syndrom die Aufnahme.

Als Schulaufsicht hat der Kultusminister zu entscheiden. Wenn die Schulen die Rechtsvorschriften zur Inklusion nicht umsetzen, muss er den „Schulversuch“ anordnen und damit der auch in Baden-Württemberg verbindlichen UN-BRK endlich Geltung verschaffen.

Dies hat Minister Andreas Stoch am Freitag abgelehnt.

Die grün-rote Regierung schreibt 2011 im Koalitionsvertrag:

"Der Anspruch der Kinder mit Behinderung auf sonderpädagogische Förderung in der Regelschule wird gesetzlich verankert. Die Eltern behinderter Kinder erhalten ein Wahlrecht."

In ihrer Antwort auf eine Anfrage der CDU-Fraktion schrieb das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport am 14. 03. 2014:

"In der Primarstufe und der Sekundarstufe I erhalten die Eltern dasselbe Entscheidungsrecht wie bei Kindern ohne Behinderung."

An beide Aussagen fühlt sich der Landesminister jetzt nicht gebunden. Die grün-rote Landesregierung verstößt damit offen gegen die in Deutschland geltenden völkerrechtlichen Standards, die sie schon seit 2009 umsetzen muss. Henri hat das Recht auf Teilhabe, er darf nicht als Einziger beim Schulwechsel aussortiert und von seinen Freunden und Klassenkameraden getrennt werden.

Ein bisschen Inklusion, Inklusion nur für einzelne Schüler oder ein Wahlrecht der Schule gegen Inklusion gibt es nicht.

Einzelnen Kindern die Inklusion zu verweigern, ist diskriminierend.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS ODER BRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Fordern Sie die Landesregierung auf, endlich der Verpflichtung aus der UN-BRK nachzukommen. Sie muss Inklusion ohne Wenn und Aber seit 2009 umsetzen.
- Weisen Sie darauf hin, dass die verantwortlichen Politiker ein deutliches Signal für die Ziele der UN-BRK setzen müssen.
- Erinnern Sie die Politiker an ihre nur wenige Wochen alten Zusagen (Drucksache 15 / 4942, 14. 03. 2014).
- Betonen Sie, dass die Landesregierung durch ihre derzeitige Entscheidung gegen den gemeinsamen Schulbesuch Henri diskriminiert. Das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe wird ihm nur aufgrund seiner Behinderung verwehrt.
- Fordern Sie die Landesregierung auf, auch den Schulen unmissverständlich klar zu machen, dass sie rechtlich zur Umsetzung der UN-BRK verpflichtet sind und Inklusion nicht ablehnen dürfen.
- Fordern Sie eine klare Haltung der Verantwortlichen und die sofortige Entscheidung für den Wechsel von Henri gemeinsam mit seinen Freunden, um der wachsenden Diskussion gegen Inklusion endlich ein Ende zu setzen.

SENDEN SIE APPELLE AN

MINISTERPRÄSIDENT

Winfried Kretschmann
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart
Fax: 0711 - 2153-340
E-Mail: poststelle@stm.bwl.de

KULTUSMINISTER

Andreas Stoch
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Schlossplatz 4 Neues Schloss
70173 Stuttgart
Fax: 0711 279-2550
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

KOPIEN AN

BUNDESKANZLERIN

Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin
E-Mail: internetpost@bundestkanzler.de

DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE

Dr. Valentin Aichele
Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin
Fax: 030 25 93 59 - 459
E-Mail: aichele@institut-fuer-menschenrechte.de

UN-HIGH COMISSIONER FOR HUMAN RIGHTS (OHCHR)

Mr Craig Mokhiber
Chief, Development & Economic & Social Issues Branch (DESIB)
Research and Right to Development Division
8-14 Av. de la Paix, CH-1211 Geneva 10, Switzerland
Fax: + 41-22 928 90 14

E-Mail: cmokhiber@ohchr.org

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Bitte senden Sie eine Kopie des Schreibens/einer Antwort an: Dr. Dorothea Terpitz, info@gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de

BUNDESNETZWERK GEMEINSAM LEBEN – GEMEINSAM LERNEN

www.gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de

Gemeinsam leben – gemeinsam lernen
Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg e.V.
www.lag-bw.de

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bayern,
Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e.V.
<http://lag-glg.de>

Eltern für Integration e.V. Berlin
www.efiberlin.de

Eine Schule für Alle Bremen e.V.
www.eine-schule-fuer-alle-bremen.de

Landesarbeitsgemeinschaft Eltern für Inklusion e.V./Hamburg
www.eltern-fuer-integration.de

Gemeinsam leben Hessen e.V.
www.gemeinsam-leben-hessen.de

Gemeinsam leben - Gemeinsam Lernen
Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e. V.
<http://gemeinsam-leben-nds.de>

Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen -
Landesarbeitsgemeinschaft NRW e.V.
<http://gemeinsam-leben-nrw.de>

Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz
Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e.V.
<http://www.gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de>

Miteinander Leben Lernen e.V./Saarland
<http://www.mllev.de/199.html>

Inklusion in Sachsen [LAGIS]
Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen e.V.
<http://www.glg-sachsen.de>

Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen
Schleswig-Holstein e.V.
www.gemeinsamleben-sh.de

Landesarbeitsgemeinschaft
Gemeinsam leben - gemeinsam lernen Thüringen e.V.